

Sitzung vom 05. September 2017

Beschl. Nr. **2017-226**
F4.7.5 Kontrollwesen, Kassensturz, Revisionen
Wahl Revisionsstelle; Auftragsvergabe

Ausgangslage

Mit der Veröffentlichung eines Newsletters der bisherigen Revisionsstelle der Stadt Adliswil wurde eine Kooperation bekannt, unter welcher die Unabhängigkeit der Prüfstelle nicht mehr zu jedem Zeitpunkt vollständig gegeben sein könnte.

Die Unabhängigkeit der Prüfstelle ist einerseits im VGH (Verordnung über den Gemeindehaushalt) und andererseits im nGG (neues Gemeindegesetz) geregelt. Die Verantwortung für die Einhaltung des kantonalen Rechts liegt bei den zuständigen Organen in den Gemeinden, die diesbezüglich die Beschlüsse fällen.

In Absprache mit der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wurde entschieden, das Vertragsverhältnis mit der bisherigen Revisionsstelle per 31. Dezember 2017 aufzulösen.

Mit SRU 2017-176 vom 20. Juni 2017 hat der Stadtrat der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission einen Vorschlag für ein Revisionsmandat unterbreitet. Am 10. Juli 2017 gab die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ihre schriftliche Zustimmung.

Erwägungen

In § 35 a. der Verordnung über den Gemeindehaushalt sind die Kompetenzen für die Einsetzung und Bezeichnung einer Prüfstelle sowie die Festlegung des Prüfungsgegenstands geregelt. Die Wahl der Prüfstelle erfordert bei Gemeinden und Zweckverbänden übereinstimmende Beschlüsse der Vorsteherschaft und der Rechnungsprüfungskommission.

Auftragsvergabe

Unter Bezugnahme auf den Auftragswert der bisherigen Revision (CHF 24'462 p.a. inkl. MwSt.) kann die Vergabe im freihändigen Verfahren erfolgen (Art. 7 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB).

Das Ressort Finanzen empfiehlt, den Auftrag an die Firma BDO AG in Zürich, zu erteilen. Es handelt sich um eine etablierte Revisionsgesellschaft im Gemeindebereich. Die BDO AG, Zürich erfüllt die Anforderungen zur Revision und ist im Register der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) eingetragen. Die Stadt Adliswil könnte sich auf einen verlässlichen Partner mit Kontinuität abstützen. Preislich liegt das Angebot mit CHF 26'600 (inkl. MwSt.) leicht über dem bisherigen Auftragswert.

Kredit

Für die Revision der Stadtbuchhaltung sind im Budget 2018 28'000 Franken eingestellt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 35 a. der Verordnung über den Gemeindehaushalt und Art. 41a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Auftrag für die Revision der Stadtbuchhaltung wird ab 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2022 für 26'600 Franken (inkl. MwSt.) pro Jahr an die BDO AG in Zürich, gemäss Offerte vom 13. Juni 2017, erteilt.
- 2 Das Ressort Finanzen wird zur Auftragsunterzeichnung ermächtigt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - 4.2 Ressortleiter Finanzen
 - 4.3 BDO AG, Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin